

**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark;
Neuerlass****Sachverhalt:**

Die Betriebssatzung stammt aus dem Jahr 2007 und wurde mehrfach durch Änderungssatzungen ergänzt bzw. verändert. Ein Neuerlass ist notwendig, um mehrere betriebliche Anforderungen anzupassen und Aktualisierungen einzufügen sowie rechtliche Änderungen einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird gemäß der beigefügten Anlage erlassen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 09.06.2026



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister